

Öffentliche Anzeigen



Gemeinde Binn

Baugesuch

Auf der Gemeindekanzlei liegt folgendes Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Konsumgenossenschaft Ernen-Binn-Lax, 3995 Ernen
Grundstückeigentümer: Konsumgenossenschaft Ernen-Binn, 3995 Ernen
Art des Gesuches: Anbau Depotraum & Anbringen einer Reklame
Plan / Parz.-Nr.: Plan Nr. 1, Parz. 56
Koordinaten: 657.330 / 135.027
Standort: Binn, im Orte Schmidgehiisere
Nutzungszone: Dorfzone

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet an die Gemeinde Binn, Dorfstrasse 11, 3996 Binn zu richten.

Binn, 26. Januar 2018

Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Brig-Glis

Baugesuche

Auf dem Bauamt in Glis und im Stadtbüro in Brig liegen ab Freitag, den 26. Januar 2018 folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Eyholzer Walter und Brigitte, Badhaltestrasse 43, 3900 Brigerbad
Vorhaben: Sanierung von Fassaden und Balkon, Auswechselln von Garagentoren und Fenstern, Parz. 3140, Fol. 19, Badhaltestrasse 43, Brigerbad
Planverfasser: Schmid Fritz, Glis
Grundeigentümer: Jossen Brigitte
Koordinaten: 636 676 / 127 636
Nutzungszone: Wohnzone W2
- Gesuchsteller: Imhof Roland und Caroline, Holzgasse 35, 3902 Glis
Vorhaben: Abbruch und Ersatzneubau von Einfamilienhaus, Parz. 6799 / 7344 / 6800, Fol. 70, Holzgasse 35, Glis
Planverfasser: Imhof Roland
Grundeigentümer: Gex-Collet Caroline, Imhof Roland / Gex-Collet Jean-Pierre
Koordinaten: 641 780 / 128 544
Nutzungszone: Landhauszone LHZ – (2. Etappe)

Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab Erscheinen im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. Januar 2018 schriftlich an die Stadtgemeinde Brig-Glis, Bauamt, Überlandstrasse 60, Postfach 92, 3902 Glis, zu richten.

Brig-Glis, 26. Januar 2018

Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Eggerberg

Signalisation

Die Gemeinde Eggerberg bringt in Anwendung der Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr, 107 der Verordnung über die Strassensignalisation und 232 des Strassengesetzes den Strassenbenützer nachstehenden Entscheid zur Kenntnis, gegen den innert 30 Tagen Beschwerde bei der Gemeinde eingereicht werden kann.

Eggerberg

Versetzen der bestehenden Signalisation SSV

2.01 «Allgemeines Fahrverbot» auf dem grossen PP in Eggen an den Beginn der Gasse.

Zusatztafel: «ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und mit Bewilligung der Gemeinde»

Finnen Kleiner PP im Orte genannt «Milimatta»

Die bestehende Signalisation SSV 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» wird ersetzt durch eine Verkehrstafel SSV 2.10 «Allgemeines Fahrverbot»

Finnen Grosser PP im Orte genannt «Indri Matta»

Die bestehende Signalisation SSV 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» wird ersetzt durch ein Signal SSV 2.01 «Allgemeines Fahrverbot»

Zusatztafel: «ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und mit Bewilligung der Gemeinde»

Birch

Entfernen der bestehenden Signalisation SSV 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» beim Wanderweg im Orte genannt «Birch»

Eggerberg im Orte genannt «Dorna»

Die bestehende Signalisation SSV 2.01 «Allgemeines Fahrverbot» wird ersetzt durch ein Signal SSV 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder»

Zusatztafel: «ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und mit Bewilligung der Gemeinde»

Die Pläne können auf der Gemeindekanzlei während den öffentlichen Bürostunden eingesehen werden.

Eggerberg, 26. Januar 2017

Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Fiesch

Baugesuch

Die Dokumente und Pläne zu nachfolgendem Baugesuch liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

- Gesuchstellerin: Aletsch Bahnen AG, Bettmeralp
Planverfasser: SPI, Schmidhalter Partner Ingenieure AG, Kantonsstrasse 322, 3900 Brig-Glis.
Parzellen: -
Koordinaten: 2 650 274 / 1 141 058
Nutzungszone: homologierte Zone für Skipisten
Grundeigentümer: Burgergemeinde Fiesch
Bauvorhaben: Erweiterung Betriebsgebäude Speichersee Fiesch, Fiescheralp

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt, schriftlich und begründet, an die Gemeindeverwaltung Fiesch zu richten.

Fiesch, 26. Januar 2018

Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Fieschertal

Erlass einer Planungszone

Gestützt auf Art. 19 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (kRPG) erlässt der Gemeinderat gemäss Beschluss vom 10.01.2018 eine Planungszone.

Planungsabsicht

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) - welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Der sich in Überarbeitung befindende «Kantonale Richtplan» verlangt die Abgrenzung des künftigen «Siedlungsgebietes», bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen.

Die Gemeinde Fieschertal besitzt keinen nach revidiertem Bundesgesetz über die Raumplanung konformen Zonennutzungsplan. Um einerseits den Vorgaben der Bauzonendimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden und andererseits die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen «Siedlungsgebietes» nicht zusätzlich zu erschweren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig innerhalb der Bauzonen für folgende Gebiete Planungszonen zu erlassen:

- Nicht oder nur teilweise erschlossene und unbebaute Gebiete insbesondere in Randzonen;
- Gebiete, welche für eine Überbauung nicht geeignet sind (Naturgefahren, Waldabstände, Hochspannungsleitungen, Ortsbild, Felspartien, usw.);
- Gebiete in denen Nutzungsänderungen, bzw. Umzonungen in Betracht gezogen werden.

Die Zweckmässigkeit, bzw. die zonennutzungsplanerische Festlegung der Gebiete innerhalb der Planungszonen soll im Rahmen der künftigen Raumentwicklung überprüft werden.

Planungszone

Die Planungszone umfasst verschiedene Gebiete innerhalb des «Zonenplans vom 30. Juni 1999» der Gemeinde Fieschertal. Die von der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen sind auf einem Plan ersichtlich und liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Mit der Ausscheidung der Planungszone soll Rechtssicherheit geschaffen werden.

Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des «Siedlungsgebietes», bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer zusätzlichen Zersiedlung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer andern Nutzungszone verunmöglichen. In diesem Sinne stellt diese Planungsmassnahme eine vorsorgliche Massnahme dar.

Geltungsdauer

Die Planungszone wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt vom 26.01.2018 rechtskräftig. Die Geltungsdauer der Planungszone wird vorerst auf zwei Jahre bestimmt. Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone um weitere drei Jahre per Gemeinderatsbeschluss verlängert werden.

Öffentliche Auflage

Dieser Beschluss sowie der Plan der von der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen liegen ab dem 26.01.2018 zu den üblichen Öffnungszeiten während dreissig Tagen auf der Gemeindekanzlei von Fieschertal öffentlich auf.

Einsprachen

Gegen die verfügte Planungszone kann innert dreissig Tagen seit Bekanntmachung mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder die

bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig ist. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Fieschertal, 26. Januar 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Guttet-Feschel

Baugesuch

Bei der Gemeindeverwaltung liegt folgendes Baugesuch zur Einsicht auf:

- Bauherr: Metille Jean-Claude, Metille Aurélie, Chemin du Crêt 15, 1083 Mézière
Architekt: Arcos'Arre Architecture SA
Place de Plaisance 2, 1920 Martigny
Bauvorhaben: Neubau von zwei Chalets
Parz. Nr. 1118, Grächmatten 6 und 8
Koordinaten: 261'704 / 112'391

Allfällige Einsprachen gegen dieses Vorhaben sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Guttet-Feschel, 26. Januar 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leuk

Projekt «T9 Kreisel Rottenbrücke mit Anschluss Mattenstrasse, Susten»

Vorzeitige Besitznahme

Die Gemeinde Leuk legt im erwähnten Projekt, gestützt auf Art. 25 des kantonalen Enteignungsgesetzes, das Gesuch um Erlaubnis zur vorzeitigen Besitznahme derjenigen Parzellen auf, welche für die Realisierung des Strassenprojektes benötigt werden. Das Gesuch mit Begründung, mit Landerwerbsplan und Landerwerbsliste, kann während der öffentlichen Auflage von 20 Tagen auf dem Gemeindebüro Leuk, Sustenstrasse 3, 3952 Susten während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es sei erwähnt, dass der Landerwerbsplan bereits anlässlich der öffentlichen Auflage des Projektes vom 03. März 2017 bis 03. April 2017 aufgelegt hat und seither nicht mehr geändert worden ist. Mit vorliegendem Gesuch geht es einzig darum, die bereits für die Enteignung festgelegten Parzellen vorzeitig in Besitz nehmen zu können.

Allfällige Einsprachen gegen die vorzeitige Besitznahme sind innert 20 Tagen nach Publikation schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Leuk, Sustenstrasse 3, 3952 Susten einzureichen.

Susten, 26. Januar 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leukerbad

Baugesuch

Die Pläne/Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Leukerbad zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

- Gesuchsteller: Hirsch Kurt, Weststrasse 81, 4242 Laufen
Bauvorhaben: Renovation Chalet
Grundparzelle: Nr. 3353 im Orte genannt Lischelir
Grundeigentümer: Hirsch Kurt
Projektverfasser: Grichting Jean-Lou
Zone: Wohnzone W4
Koordinaten: 614 425 / 136 860

Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen

ab Erscheinung im Amtsblatt schriftlich in drei Exemplaren an den Gemeinderat zu richten.

Leukerbad, 26. Dezember 2017
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leukerbad

Baugesuch

Die Pläne/Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Leukerbad zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

- Gesuchsteller: Stöckli Hubert, Chemin des Grenadiers 10, 1700 Freiburg
Bauvorhaben: Garagenvopplatz, Ersatz Kiesplatz durch Verbundsteine
Grundparzelle: Nr. 4592 im Orte genannt Im Dorf
Grundeigentümer: Stöckli Hubert
Projektverfasser: -
Zone: Wohnzone W4
Koordinaten: 614 714 / 136 154

Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab Erscheinung im Amtsblatt schriftlich in drei Exemplaren an den Gemeinderat zu richten.

Leukerbad, 26. Dezember 2017
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leukerbad

Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken bringt die Gemeinde Leukerbad der Öffentlichkeit zur Kenntnis, dass nachstehendes Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes eingereicht wurde:
Gesuchsteller: Loretan Wolfgang, Gemmistrasse 12, 3954 Leukerbad
Räumlichkeiten / Plätze: Parzelle Nr. 2700
Schild(er): Sportarena Leukerbad
Dienstleistungen: Gewerbmässiges Angebot von Speisen und/oder alkoholischen oder alkoholfreien Getränken zum Genuss vor Ort oder zum Mitnehmen

Öffnungs- und Schliessungszeiten:
09.00 - 20.00 Uhr (7/7)

Beginn der Tätigkeit: 28. Juni 2017 (rückwirkend)

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Leukerbad, 26. Januar 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Niedergesteln

Baugesuch

Auf der Gemeindekanzlei liegen die Pläne zu folgendem Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Burkhardt Isidor, Ejiuwäg 13, 3942 Niedergesteln
Grundstückeigentümer: Burkhardt Isidor und Hedwig, Ejiuwäg 13, 3942 Niedergesteln
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten an bestehendem Wohnhaus im Orte Ejiuwäg 13, 3942 Niedergesteln
Parzelle: 386
Nutzungszone: Wohnzone W1
Koordinaten: 626 887 / 129 000

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzli-

chen Frist von 30 Tagen schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Niedergesteln, 26. Januar 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Niedergesteln

Baugesuch

Auf der Gemeindekanzlei liegen die Pläne zu folgendem Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Pfammatter Josef, Hofgasse 17, 3942 Niedergesteln
Grundstückeigentümer: Pfammatter Josef, Hofgasse 17, 3942 Niedergesteln
Bauvorhaben: Einbau Wärmepumpe beim Balkon an bestehendem Wohnhaus im Orte Oberdorfstrasse 8, 3942 Niedergesteln
Parzelle: 101
Nutzungszone: Dorfkernzone
Koordinaten: 626 432 / 129 233

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Niedergesteln, 26. Januar 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Oberems

Öffentliche Auflage der Strassensanierung «Tan – Dorf Los 3»

In Anlehnung an das kantonale Strassengesetz vom 03. September 1965 mit den Art. 40 ff legt die Gemeinde Oberems das Dossier folgenden Projektes während 30 Tagen öffentlich auf:

Dorfstrassen-Sanierung «Tan – Dorf Los 3» Auftragprojekt mit technischem Bericht, Kostenvoranschlag und Landerwerbsplan.

Die Unterlagen können während 30 Tagen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an die Gemeindeverwaltung Oberems, Moosmattenstrasse 3, 3948 Oberems zu richten.

Oberems, 26. Januar 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Simplon

Plangenehmigungsverfahren

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWV) legt die Gemeinde Simplon den Plan der Schneeschuhwanderwege und der Lolie zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Erscheinen im Amtsblatt eingeschrieben und begründet an die Gemeindeverwaltung Simplon zu richten.

Simplon Dorf, 26. Januar 2018
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde St. Niklaus

Rodungsgesuch - Öffentliche Auflage

In Anwendung von Artikel 15 zum Gesetz über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011 sowie Artikel 8 der Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar